

29. Juni 2023

Presseinformation

Umwelt/Agrar/Saatgut/Gentechnik/Innovation

AVISO: Mittwoch, 5. Juli 2023, veröffentlicht EU-Kommission Vorschlag zu neuem Saatgutrecht

Landwirtschaftsminister Totschnig muss Verschlechterungen für Österreich verhindern

Brüssel, Wien, Schiltern – Kommenden Mittwoch, 5. Juli 2023, legt die EU-Kommission voraussichtlich das sogenannte „Food and Biodiversity Package“ vor. Darin enthalten sind vier Gesetzesvorschläge: Neue Gentechnik, Bodengesundheit, Abfallrahmenrichtlinie – und nicht zuletzt eine Reform des vollkommen veralteten Saatgutrechts. „Die Saatgutrechts-Reform wird die Spielregeln für den europäischen Saatgutmarkt für die nächsten Jahrzehnte festlegen“, sagt Magdalena Prieler, politische Referentin bei ARCHE NOAH in Brüssel: „Die EU-Kommission muss mit dem Gesetzesvorschlag einen Kurswechsel einleiten und die Kulturpflanzenvielfalt von ihren rechtlichen Fesseln befreien.“

ARCHE NOAH – die einzige europäische Saatgut-Initiative, die in Brüssel vertreten ist – sieht großen Reformbedarf. „Die aus den 1960ern stammenden restriktiven EU-Richtlinien haben zu einem drastischen Rückgang der Kulturpflanzen-Vielfalt auf unseren Feldern und Tellern geführt, sowie zur Dominanz einer Handvoll globaler Konzerne“, so Magdalena Prieler. Mittlerweile wird die Hälfte unseres pflanzlichen Kalorienverbrauchs von nur drei Kulturarten gedeckt, von Reis, Weizen und Mais. Lediglich vier Konzerne – Bayer, Corteva, Syngenta und BASF – kontrollieren über 50 Prozent des globalen Saatgutmarkts. „Die Abhängigkeit von wenigen Agrochemie-Riesen und von wenigen Kulturpflanzen macht unsere Lebensmittelproduktion anfällig für Krisen und externe Schocks und schlecht für Umwelt, Landwirtschaft und menschliche Gesundheit“, so Prieler.

Das aktuelle EU-Saatgutrecht bevorzugt genetisch möglichst uniforme Hybrid-Sorten. Der Verkauf von Sorten, die nicht ausreichend genetisch uniform sind, etwa regionale Züchtungen oder alte Sorten, ist derzeit stark eingeschränkt, z.B. auf eine Ursprungsregion oder auf winzige Mengen. Kleinere Akteur:innen, z.B. bäuerliche Betriebe oder Community Seed Banks, werden so zunehmend aus dem Saatgut-Markt gedrängt. Die Kulturpflanzenvielfalt wird gefährdet, Innovationen auf dem Saatgutmarkt werden verhindert.

Der Gesetzesvorschlag – Verschlechterungen für Österreich?

ARCHE NOAH befürchtet, dass der Vorschlag zu Verschlechterungen bei der Erhaltung der noch vorhandenen Vielfalt führt. Die sogenannte „In situ“- oder „On farm“-Erhaltung von Kulturpflanzen wird derzeit fast ausschließlich von Gärtner:innen und Bäuer:innen geleistet. Diese Art der Erhaltung ist besonders wertvoll, weil sich die Sorten durch den regelmäßigen Anbau an sich verändernde Umweltbedingungen anpassen. „Gärtner:innen und Bäuer:innen in ganz Europa sichern wertvolle samenfeste Sorten für künftige Generation. Die wichtige

Erhaltungsarbeit darf nicht durch ungerechtfertigte rechtliche Hürden erschwert oder sogar in die Illegalität verdrängt werden“, warnt Magdalena Prieler von ARCHE NOAH.

Derzeit dürfen Gärtner:innen und Bäuer:innen in Österreich Saatgut zum Zweck der Erhaltung in kleinen Mengen weitergeben. In anderen EU-Staaten, z.B. Polen und Estland, ist der private Tausch von Saatgut unter Bäuer:innen verboten. Laut Ankündigungen der zuständigen EU-Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG Sante) möchte die Kommission einen Mittelweg gehen, was zu einer Verschlechterung der rechtlichen Situation in Österreich führen würde. ARCHE NOAH verlangt eine vollständige Umsetzung des seit 2018 im Völkerrecht verankerten Rechts von Bäuer:innen, ihr eigenes Saatgut zu nutzen, tauschen und verkaufen. Zudem muss laut ARCHE NOAH die Testung neuer Sorten künftig unter Bio-Bedingungen oder mit stark reduziertem Einsatz von Pestiziden und chemisch-synthetischen Düngemitteln stattfinden, um den Anforderungen einer nachhaltigen, widerstandsfähigen Landwirtschaft zu entsprechen.

Verbesserungen erwartet ARCHE NOAH im Bereich der Sorten-Zulassung, etwa eine vereinfachte Anmeldung und erweiterte Vermarktungsmöglichkeiten bei lokal angepassten Sorten. Die verpflichtende behördliche Zulassung von Sorten für den Hobby-Bereich dürfte aufgehoben werden.

Letzter Vorschlag wurde 2014 vom EU-Parlament abgelehnt, jetzt verhandelt Landwirtschaftsminister Totschnig mit

Bereits 2013 hat die Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der zu einer Ausweitung des Industrie-Standards auf Kosten der Vielfalt geführt hätte. Diese Verordnung konnte durch eine europaweite zivilgesellschaftliche Kampagne gestoppt werden. Alleine in Österreich haben damals ARCHE NOAH und Global 2000 unter dem Motto „Freiheit für die Vielfalt“ über 500.000 Unterschriften gesammelt.

Nach der geplanten Veröffentlichung des Vorschlags am 5. Juli 2023 beginnen die politischen Verhandlungen im Agrar-Rat und im EU-Parlament. In Österreich ist Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig zuständig. „Wir erwarten von Landwirtschaftsminister Totschnig, dass er sich mit aller Kraft für ein EU-Saatgutrecht einsetzt, dass die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt sowie den gleichberechtigten Markt-Zugang für regionale Züchtungen und alte Sorten gewährleistet“, fordert Magdalena Prieler von ARCHE NOAH.

Rückfragen:

ARCHE NOAH, Gesellschaft zur Erhaltung und Verbreitung der Kulturpflanzenvielfalt

Axel Grunt

Leitung Kommunikation

+43 680 2379245

axel.grunt@arche-noah.at

Magdalena Prieler

Referentin für Saatgutpolitik (Brüssel)

+43 676 7750132

magdalena.prieler@arche-noah.at

Bildservice:

Download unter www.arche-noah.at/presse-und-medien/pressefotos

Anfragen an johanna.gillinger@arche-noah.at